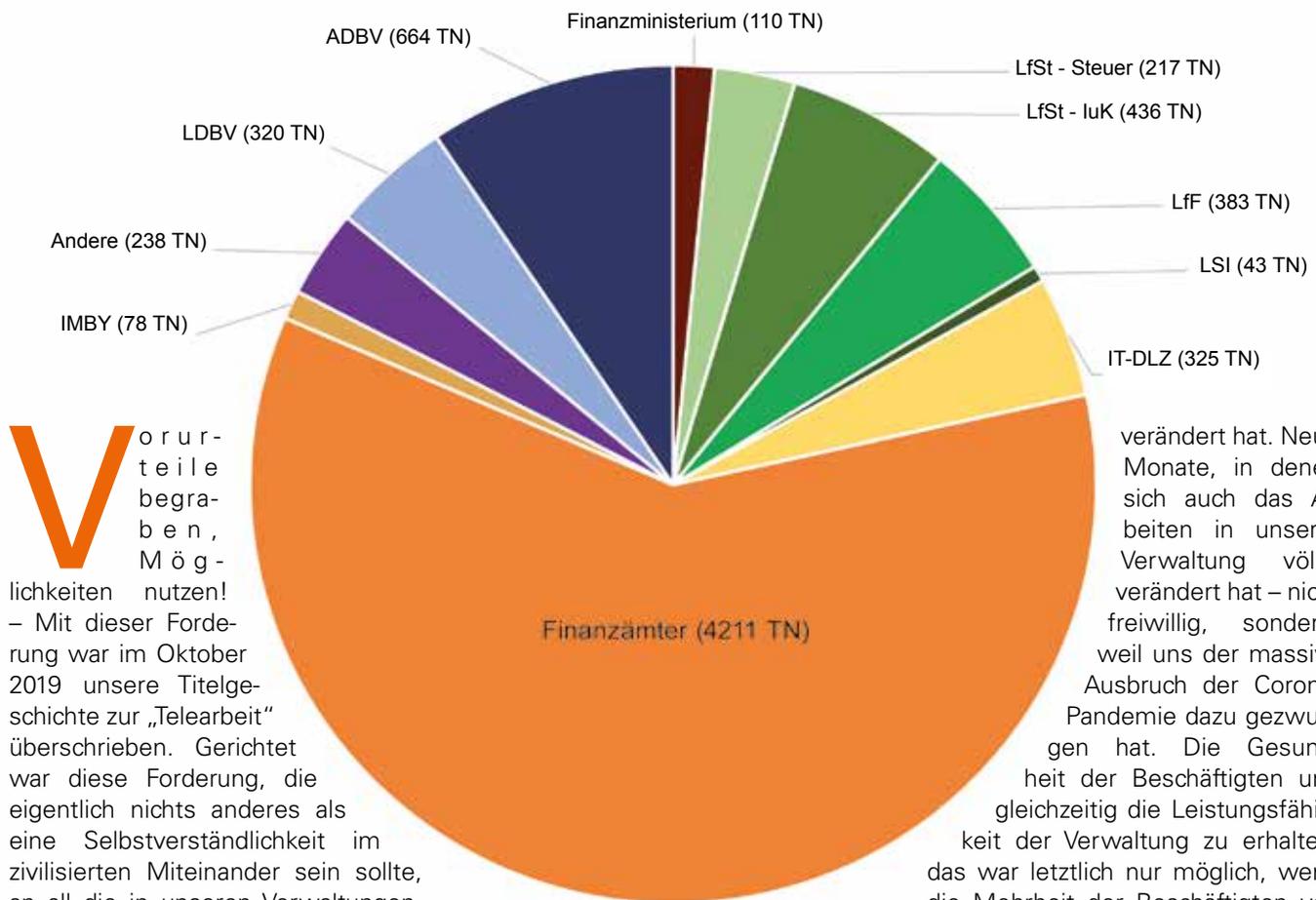


7.025 haben mitgemacht!

Rekord-Teilnahme an bfg-Umfrage zur Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim



Vorurteile begraben, Möglichkeiten nutzen! – Mit dieser Forderung war im Oktober 2019 unsere Titelgeschichte zur „Telearbeit“ überschrieben. Gerichtet war diese Forderung, die eigentlich nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit im zivilisierten Miteinander sein sollte, an all die in unseren Verwaltungen, die beim Thema „Telearbeit“ auf der Bremse gestanden sind, weil sie sich Vieles nicht vorstellen konnten, vorstellen wollten. Solche waren auf allen Ebenen zu finden, von der Sachbearbeiterebene bis zu Entschei-

dern in den Spitzen der Verwaltungen!

Die Welt hat sich verändert
Erst neun Monate ist das jetzt her! Neun Monate, in denen sich die Welt

verändert hat. Neun Monate, in denen sich auch das Arbeiten in unserer Verwaltung völlig verändert hat – nicht freiwillig, sondern, weil uns der massive Ausbruch der Coronapandemie dazu gezwungen hat. Die Gesundheit der Beschäftigten und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten, das war letztlich nur möglich, wenn die Mehrheit der Beschäftigten von daheim aus arbeiten konnte.

Die Bereitschaft tausender unserer Kolleginnen und Kollegen, diesen

Fortsetzung nächste Seite

(Grafik: Andere beinhaltet u.a. Lotto, Bayer. Verv. der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen sowie keine Angabe)

bfg-Umfrage zur Wohnraumarbeit
Erste Detailergebnisse

Seite 6

Persönliche Gespräche
Wipijewski trifft
MdL Wolfgang Fackler und
MdL Wolfgang Kaltenhauser

Seite 12



Fortsetzung von Seite 1

Weg mitzugehen, war beeindruckend und das Ergebnis genauso: Die bayerische Finanzverwaltung hat nicht nur weitestgehend ihre laufenden Aufgaben erfüllt, sondern daneben noch zusätzliche weitere Aufgaben miterledigt, die ihr Regierungen und Parlamente in Bund und Land auferlegt haben.

Aber wie geht es den Beschäftigten bei alledem wirklich? Ist dieses Arbeiten von daheim aus nur eine Notlösung, mit der man schon einmal ein paar Wochen überbrücken kann, wenn die Krise groß genug ist? Oder lassen sich aus den Erfahrungen der Beteiligten Schlüsse ziehen für ein dauerhaft flexibleres Arbeiten in unserem Ressort?

Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Dies alles und vieles mehr wollten wir mit einer groß angelegten Internet-Umfrage unter den Beschäftigten herausfinden. Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat dafür einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt; bis zu 50 Fragen waren zu beantworten.

Die Teilnahmezahlen waren überwältigend! Bereits nach der ersten Woche der für den Zeitraum 25. Mai bis 20. Juni angesetzten Umfrage hatten sich mehr als 3.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Und das aus allen Teilen unseres Ressorts. Wollten wir bewusst die Beschäftigten des IT-Dienstleistungszentrums als einen wichtigen Teil unserer IT mit in die Umfrage hineinnehmen, lan-

dete unsere Umfrage dadurch aber auch unbeabsichtigt im „Mutterhaus“, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV), wo plötzlich auch 320 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. So haben wir auf Bitten des befreundeten Vermesserverbandes vvb dann die Umfrage auch für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) geöffnet und können damit nun auf Zahlen des gesamten Ressorts zurückgreifen. Die Detailauswertung für die Vermessungsverwaltung (LDBV und ÄDBV) wollen wir aber bewusst dem vvb überlassen. Die im Weiteren dargestellten Zahlen betreffen deshalb immer die Finanzverwaltung ohne LDBV und Vermessungsämter!

Über 7.000 Teilnahmen!

Bei gut 8.000 Neugierigen, die im Internet auf unsere Umfrage gegangen sind, haben 7.025 Kolleginnen und Kollegen tatsächlich daran teilgenommen! Eine gewaltige Zahl! Mit dabei auch 78 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Immobilien Freistaat Bayern, die zwar seit gut zwei Jahren zum Bau-Ressort gehört, wo wir aber weiterhin Mitglieder haben. Unter den Teilnehmenden sind damit wirklich alle Bereiche des Ressorts vertreten und bis auf Schlösser- und Lotterieverwaltung, wo nur Wenige teilgenommen haben, weisen alle Bereiche stattliche Teilnahmequoten auf: 20 Prozent, 25 Prozent der Beschäftigten; teilweise deutlich mehr!

Kurzum: diese Umfrage und ihre Ergebnisse haben Aussagekraft!

Um dieser Tatsache und unserem Anspruch gerecht zu werden, hat die bfg die Auswertung in professionelle Hände gegeben. Die Auswertung der Umfrage hat Dr. Micha Strack, Privatdozentin Psychologie an der Universität Göttingen, für uns vorgenommen. Sie ist in der Marktforschung (Strategic Research & Analytics) sowie als freiberufliche Statistikerin tätig. Die Ergebnisse beinhalten diejenigen, die jeweils Angaben gemacht haben.

Alt und Jung, Sachbearbeiter und Führungskraft

Teilgenommen an der Umfrage haben nicht nur Beschäftigte aus allen Bereichen unseres Ressorts, sondern auch aus allen Altersgruppen. Zwar ist die Gruppe der unter 30-Jährigen etwas stärker vertreten, das Alter spielt bei der Beantwortung der Fragen aber offenbar keine nennenswerte Rolle!

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich 83 Prozent in Wohnraumarbeit oder in Arbeit von daheim. 17 Prozent der Teilnehmenden haben also von ihrer Dienststelle aus gearbeitet. 90 Prozent der Kolleginnen und Kollegen, sind Sachbearbeiter, 10 Prozent befinden sich in einer Vorgesetztenfunktion.

Damit wird deutlich, dass die Umfrage die Beschäftigten auch in dieser Breite erreicht hat und auch diesbezüglich aussagekräftige Differenzierungen ermöglicht.

Fortsetzung Seite 6

INHALT

- S. 1** Online-Umfrage zu Wohnraumarbeit
- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Fortsetzung Umfrage Wohnraumarbeit
- S. 10** Interview: Spielbankleiter Bad Steben
- S. 12** Wipijewski trifft MdLs Fackler und Kaltenhauser
- S. 16** to go: Umzüge

IMPRESSUM

Herausgeber:	bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
Verantwortlich:	Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
Redaktionsleiter:	Thomas Wagner
Redaktion:	Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
Layout und Gestaltung:	Thomas Wagner
Druck:	Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
Anzeigenverwaltung:	bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Büroarbeit

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Also ich arbeite am liebsten vom Büro aus! – Zugegeben, wenn nicht gerade eine Pandemie das normale Arbeitsleben verhindert, sind meine Tage stark durch Gespräche, Sitzungen und Dienstreisen geprägt, Büroarbeit hat dabei nur einen begrenzten Umfang. Aber auch in den vergangenen Monaten habe ich meine Büros einem Arbeiten von daheim vorgezogen. Selbst am Wochenende fahre ich lieber einmal ins HPR-Büro oder in die bfg-Geschäftsstelle, bevor ich allzu viele Unterlagen mit nach Hause schleppe oder mir große Gedanken mache, was ich womöglich alles daheim gebrauchen könnte.

Für diese Ausgabe der bfg-Zeitung, in der sich Vieles um das Arbeiten von daheim aus dreht, und die die ersten Ergebnisse unserer großen Umfrage zur Wohnraumarbeit präsentiert, mag das auf den ersten Blick ein etwas ungewöhnliches Bekenntnis sein ... Aber womöglich verhalte ich mich ja gar nicht so untypisch, wie es zunächst scheint! Denn es kommt natürlich immer darauf an, was jemand arbeitet und damit auch darauf, wie groß der Aufwand ist, sich für ein Arbeiten daheim zu organisieren.

Das ist ja gerade das Beachtliche an der Finanzverwaltung in diesen Krisenmonaten: dass da eben mehrere tausend Beschäftigte bereit waren, sich aufwendig anders zu organisieren, damit sie zumindest teilweise daheim arbeiten und so das Infektionsrisiko klein und den „Output“ groß halten konnten.

Für die Frage, ob man lieber im Büro oder von daheim arbeiten will, kommt es stark darauf an, ob man Gründe hat, die einen dazu bewegen, das eine oder das andere zu tun. Die Umfrageergebnisse zeigen ganz deutlich, dass eine mögliche Fahrzeiterparnis der wichtigste Aspekt ist, wenn es darum geht, sich in Wohnraumarbeit wohl zu fühlen, effektiv zu arbeiten etc., oder kurz: zufrieden zu sein. Wer, wie ich, in München lebt und arbeitet, ordentliche Büros hat mit einer IT-Ausstattung, die im Zweifel auch noch besser ist als daheim, der hat diesen Antrieb nicht zwingend.

Wer dann noch eine Reihe von Mitarbeitern hat, wie es bei mir der Fall ist, oder die bfg-Geschäftsstelle zudem auch als abendlichen Begegnungsort zum Austausch mit anderen Engagierten, der hat weitere gute Gründe, ausreichend und regelmäßig Zeit in seinem Büro zu verbringen. Denn Führen und Leiten erfordern eben auch den menschlichen Kontakt, die persönliche Begegnung. Motivieren nur via Telefon oder Videokonferenz, das geht in einem gewissen Umfang, aber auch nicht darüber hinaus. Gerade die

Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass über diese Medien Kreativität auf der Strecke bleibt, dass dabei Anweisung und Vollzugsmeldung leichter gehen als Demokratie und Vorleben.

Damit spreche ich mich mitnichten gegen die Möglichkeit zum Arbeiten daheim auch für Führungskräfte aus! Zum einen steht die Möglichkeit dazu – nicht zuletzt durch mein Zutun – seit rund fünf Jahren in unserer Dienstvereinbarung, zum anderen halte ich diese auf den jeweiligen Einzelfall angepasst für höchst wünschenswert und auch effektiv.

Was uns zuletzt neben unserer Umfrage und den Corona-Beschränkungen in Deutschland auch bewegt, ist der Wirecard-Skandal. Kaum, dass das erste Cum-Ex-Urteil gesprochen war, hatte das Land schon einen neuen Wirtschaftsskandal: Börsenliebling und FinTech-Hoffnung Wirecard hat offenbar nahezu zwei Milliarden in der Bilanz stehen, die es anscheinend gar nicht gibt und womöglich nie gegeben hat. Und keiner hatte es bemerkt, obwohl sich seit Jahren hartnäckig Gerüchte rankten ...

Cum-Ex und Wirecard – gemeinsam ist beiden Skandalen das erkennbar zögerliche Handeln höchster deutscher staatlicher Stellen! Nur ja niemandem wehtun in der Wirtschaft, Vertrauen, Compliance bis zur Selbstverleugnung, nur ja keine staatlichen Eingriffe! Vor dem Hintergrund einer solchen Haltung fehlt es dem Staat natürlich auch an Truppen und Durchgriffsmöglichkeiten. – Wir wissen ein Lied davon zu singen!

Damit hätte der vermeintliche Betrug einzig von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) entdeckt werden können, ja müssen. Sollte man meinen. Manchen erinnert der Wirecard-Skandal ja an den Enron-Skandal des Jahres 2001 um gigantische Bilanzfälschungen in den USA. Gemeinsam ist beiden zumindest Arthur Andersen! Die amerikanische Muttergesellschaft hat den damaligen Skandal als einer der seinerzeit „Big Five“ nicht überlebt! Die deutschen Töchter haben sich in der Folge unter das Dach von Ernst& Young („EY“) begeben! Die Älteren erinnern sich: Es war die Arthur Andersen Management Beratung, die – was damals modern war – in der bayerischen Steuerverwaltung eine sogenannte Organisationsuntersuchung durchgeführt hat. Das Ergebnis im Februar 1998 waren Plattitüden und die Empfehlung, fünf Prozent des Personals abzubauen. Darunter leiden wir heute noch! Denn als wir wieder einstellen durften, stand der demografische Wandel vor der Tür ...

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Start des Grundstudiums 2B an der HföD Herrsching

Die Anwärterinnen und Anwärter der Staatsfinanz und der Steuer haben ihr Studium an der HföD wieder aufgenommen. Zuvor musste allerdings in Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium sichergestellt werden, dass alle Nachwuchskräfte, die zur Unterstützung an die Gesundheitsämter abgeordnet waren, wieder rechtzeitig zum Beginn des Studiums zurückkehren. Dies ist gelungen.

Der Fachbereich in Herrsching hat ein Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb erarbeitet. Aufgrund der großen Anwärterzahl war es erforderlich, im Bereich der Steuer die Studiengruppe auf 3 Kohorten zu splitten und den Unterricht in Präsenzveranstaltungen und einen digitalen Unterricht aufzuteilen. Beide Unterrichtsformen finden in einwöchigen Blöcken statt. Soweit während des G2B neben dem Digital- bzw. Präsenzunterricht im Stundenplan nicht ausgeplante Zeiträume zur Stoffwiederholung oder zur Beschäftigung mit der schriftlichen Arbeit vorgesehen sind, kann während diesen Zeitfenstern auch Erholungsurlaub beantragt werden. Dies wird vor dem Hintergrund, dass Anwärter/innen, die bis dato an

Gesundheitsämter abgeordnet waren, bislang kaum Urlaub beantragen konnten, ausdrücklich begrüßt.

Bezüglich der Klausuren laufen derzeit die Planungen, wo und wann diese stattfinden. Der Hauptpersonalrat hat darauf hingewiesen, möglichst rasch eine Entscheidung zu fällen. Die Terminierung der Klausuren wird zum einen Auswirkungen auf die berufspraktische Ausbildung haben, aber sicherlich auch wieder auf die Urlaubsplanung der Anwärter/innen durchschlagen.

Beamtenanwärter als Unterstützungskräfte für Gesundheitsämter - Weiteres Vorgehen ab Juli

Der Hauptpersonalrat hat sämtliche Rückmeldungen, die seitens der Kolleginnen und Kollegen, die von Gesundheitsämtern angefordert wurden, eingingen, an das Ministerium weitergeleitet und besprochen.

Die Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium sollten nunmehr dazu geführt haben, dass ein Tätigwerden für die Gesundheitsbehörden nur noch für die erforderliche Dauer und nur im erforderlichen Umfang im konkreten Bedarfsfall erfolgen muss. Eine pauschale An-

forderung bis 30. September wird somit nicht mehr erfolgen. Sollte das Infektionsgeschehen auf dem derzeitigen Niveau verharren, ist daher im Einzelfall nur noch mit einem Einsatz von wenigen Tagen zu rechnen. Die konkrete Ausgestaltung der Zuweisung an die Gesundheitsämter für die Unterstützung der Contact-Tracing-Teams regelt das Schreiben des Ministeriums vom 10. Juni 2020.

Anwärterereinstellung 2020 in der 2. QE Landesamt für Finanzen

Aufgrund der Zuweisung von kw-Stellen aus dem Stellenpool „Behördenverlagerung-Heimatstrategie“ wurde die Einstellungsermächtigung um fünf weitere Nachwuchskräfte auf insgesamt 120 Bewerber/innen erhöht.

Personalgewinnung im Nebenamt für die Contact-Tracing-Teams – Auswirkung auf den Personalrat

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 29. Juni 2020 bekanntgegeben, dass Personalratsmitglieder, die sich als Freiwillige für die Unterstützung der Contact-Tracing-Teams gemeldet haben und zu einem längeren Einsatz

tatsächlich herangezogen werden sollten, nicht ihr Personalratsmandat verlieren. Es ergeben sich auch keine Auswirkungen auf die Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit bei der anstehenden Personalratswahl am 22. Juni 2020. Der Hauptpersonalrat hat im Vorfeld um Klärung dieser Frage gebeten.

Verlagerung des Landesamtes für Finanzen – Dienststelle München

Nachdem der Bayerische Ministerpräsident im Januar die zweite Stufe der Behördenverlagerung verkündet hat, wurde im Bereich des LfF bereits mit den vorbereitenden Planungen zur Verlagerung der Dienststelle München begonnen. Dort soll im Ergebnis eine Verlagerung von 300 Arbeitsplätzen nach Weiden erfolgen. Der Hauptpersonalrat hat hierzu eine umfangreiche Erörterung mit dem Ministerium geführt. Am Dienort München befindet sich ein bedeutender IUK-Standort des Landesamtes für Finanzen, dessen Betriebsbereitschaft sichergestellt sein muss. Für den Fall, dass nach dem zehnjährigen Verlagerungsprozess nicht alle Arbeitsplätze über Pensionierungen und Fluktuation verlagert werden konnten, ist es aus Sicht des Hauptpersonalrats dringend notwendig, zeitnah für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen am Dienort München eine Beschäftigungsgarantie auszusprechen.

Änderung der Leitlinien Personalentwicklung – Landesamt für Finanzen

Die Leitlinien Personalentwicklung im Bereich des LfF wurden durch die Einrichtung eines neuen Dienstpostens „Sachbearbeiter/in Technische Stabsstelle im AGA-IUK“ (A13-A15) und durch die Ergänzung der Einsatzbereiche im Rahmen der Erstverwendung für Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Staatsfinanz mit Einstieg 2. QE um „Leitstellen- und IuK-Abteilungen“ erweitert.

Dank der Schaffung des neuen Dienstpostens kann der Anteil von Informatikern mit Master- oder vergleichbarem Abschluss in der IT erhöht werden.

Gesetz zur Anpassung laufbahnrechtlicher Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Kontaktbeschränkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie verhängt wurden, beeinträchtigen auch dienstliche Abläufe und können zu massiven Einschränkungen führen. Im Bereich der theoretischen und berufspraktischen Ausbildung haben wir dies bereits erlebt. Im Bereich der QE 3 entfiel beispielsweise die Zwischenprüfung. Aber auch bei Auswahlverfahren wie dem LPA oder dem Aufstiegstest oder bei der bayernweiten Abstimmung der Beurteilungen ist es – je nach Infektionslage – vorstellbar, dass eine Einhaltung der gewohnten Abläufe nur erschwert oder gar nicht möglich ist.

Um auf diese Situationen reagieren zu können, wurden dienstrechtliche Ausnahmemöglichkeiten auf den Weg gebracht – stets mit der Maßga-

be, dass die Ziele und Bestimmungen der bisherigen Regelungen soweit zu erfüllen sind, wie es in der tatsächlichen Lage möglich ist.

Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung

Corona-bedingt konnten die Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten der Finanzverwaltung nicht mehr im Außendienst verwendet werden. Soweit die Unterbrechung länger als einen Monat andauert, ist die Zahlung der Vollstreckungsvergütung nach der bisherigen Praxis einzustellen.

Da dieses Ergebnis nicht sachgerecht ist, soll §2 II der die Bayerischen Vollstreckungsordnung geändert werden. Künftig soll die Vergütung bei einer Unterbrechung der Verwendung im Außendienst aus von den Beamtinnen und Beamten nicht zu vertretenden Gründen weiter gewährt werden.

Zuteilungssoll und Stellenplan 2020 veröffentlicht Personalverteilung der 2. Qualifikationsebene

Nach Einbindung der Bezirkspersonalräte hat das Bayerische Landesamt für Steuern das Zuteilungssoll (ZuSo) und den Stellenplan 2020 für die Finanzämter im AIS veröffentlicht. Gegenüber dem Vorjahr stehen insgesamt 91,50 Planstellen mehr zur Verfügung. Davon entfallen 7 auf die 4. Qualifikationsebene und 114 auf die 3. Qualifikationsebene. In der 2. QE ist dagegen ein Minus von 29,5 Planstellen auszuweisen. Auf dieser Grundlage wurden das Zuteilungssoll und der Stellenplan errechnet.

Das Minus in der 2. Qualifikationsebene schmerzt insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitungen zur Grundsteuerreform. Eine Verstärkung der Bewertungsstellen um insgesamt 40 MAK der 2. und 3. Qualifikationsebene ist auch deshalb unabdingbar. Darüberhinaus werden die AVST, Die Personengesellschaften und die Körperschaftssteuerstellen zusammen um rund 60 MAK der 3. Qualifikationsebene verstärkt.

Anfang Juli wurden die Bezirkspersonalräte beim Landesamt für Steuern über die diesjährige Personalverteilung in der 2. Qualifikationsebene informiert und einbezogen. Die Unterbesetzung vor der Verteilung liegt bei 18,3%. Es stehen derzeit 520 Anwärter zur Verteilung an. 582 Anwärterinnen und Anwärter haben die Prüfung geschrieben und 62 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben nicht bestanden. Die Durchfallquote vor dem Crashkurs liegt bei 10,75 Prozent. Am Crashkurs sind 45 Anwärterinnen und Anwärter teilnahmeberechtigt. Durch die Zuführungen im Rahmen der Personalverteilung wird sich die Unterbesetzung auf 11,7 Prozent verbessern, was allerdings immer noch einem Fehlbestand von 807 MAK entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Unterbesetzung in der 2. QE nach der Personalverteilung um 0,2 Prozent.

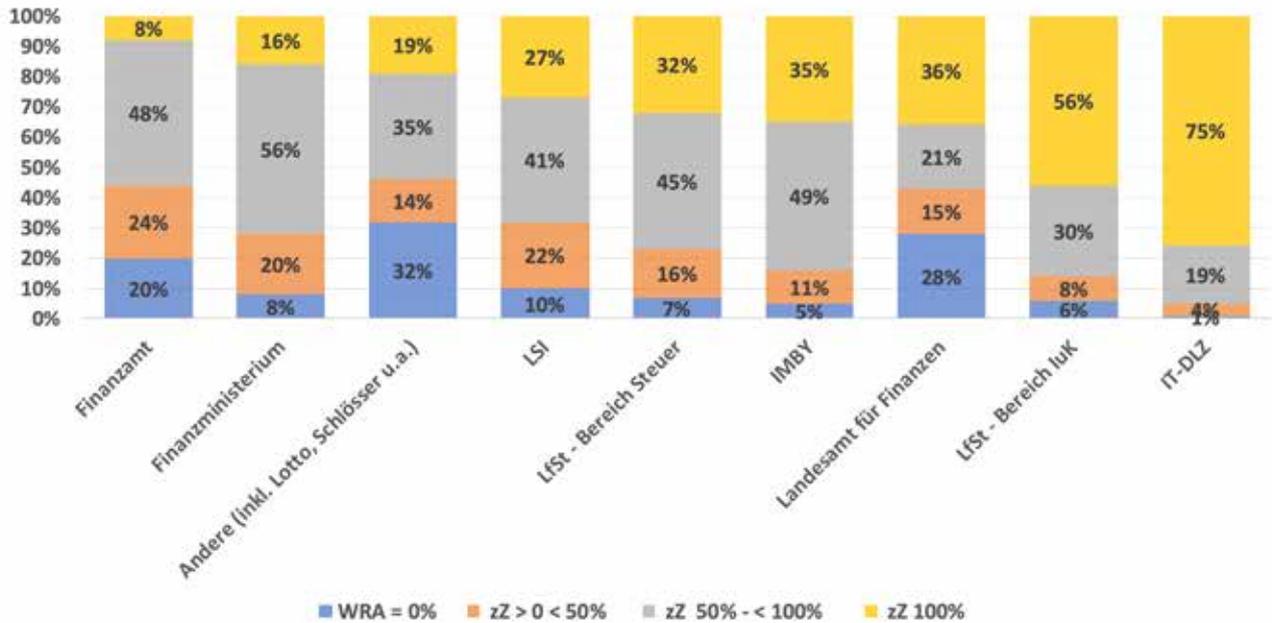
In der 3. QE finden die Verteilungsgespräche Mitte bis Ende August statt.

Die Arbeit in der Pandemie – im Detail

Wie aber sieht die Arbeit der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Corona-Krise aus? Wie gesagt: 17 Prozent arbeiten überhaupt nicht von daheim aus. Insgesamt stellt sich die Situation in den verschiedenen Verwaltungen und Verwaltungsteilen sehr unterschiedlich dar. Die Tabelle zeigt die Einschätzung der Umfrage-

teilnehmer/innen, welchen Anteil ihrer Aufgaben sie derzeit von daheim aus erledigen. Während im IT-DLZ 75 Prozent der Befragten sagen, sie erledigen derzeit ihre Aufgaben vollumfänglich von daheim aus, und weitere 19 Prozent, sie erledigen mindestens die Hälfte ihrer Aufgaben von daheim aus, gibt nur 1 Prozent an, überhaupt

nicht von daheim aus zu arbeiten. Im Bereich der Finanzämter arbeiten demnach 20 Prozent der Befragten in der Dienststelle, 24 Prozent erledigen weniger als die Hälfte der Aufgaben von daheim aus, 48 Prozent glauben mindestens die Hälfte ihrer Aufgaben von daheim aus zu erledigen und 8 Prozent sagen: Wir machen alles von daheim aus.

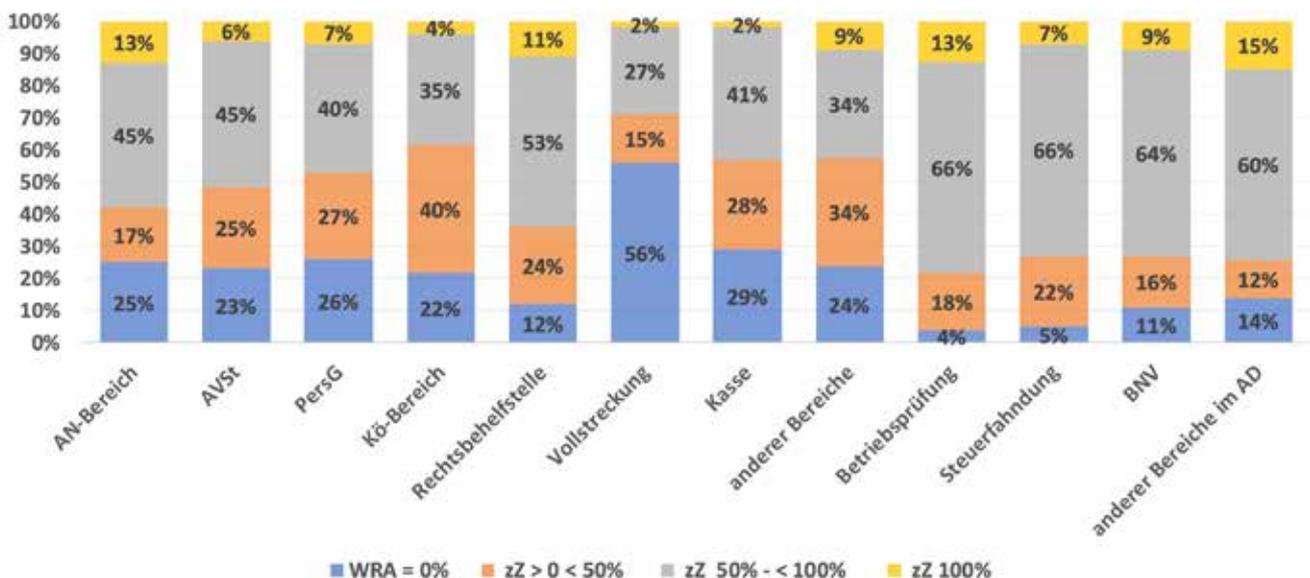


Unterschiede im Finanzamt

Weil die Finanzämter ein weites Feld mit vielen verschiedenen Tätigkeiten und mehr als 4.000 Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern sind, wollen wir hier noch etwas genauer

hinschauen. Man erkennt hier doch deutliche Unterschiede zwischen den klassischen „Telearbeitsbereichen“ in der Arbeitnehmerveranlagung und den Außendienstleistungen im Vergleich

etwa mit dem Vollstreckungsbereich. Man erkennt aber auch, wie in weiteren Veranlagungsbereichen derzeit in hohem Maß Aufgaben daheim erledigt werden!

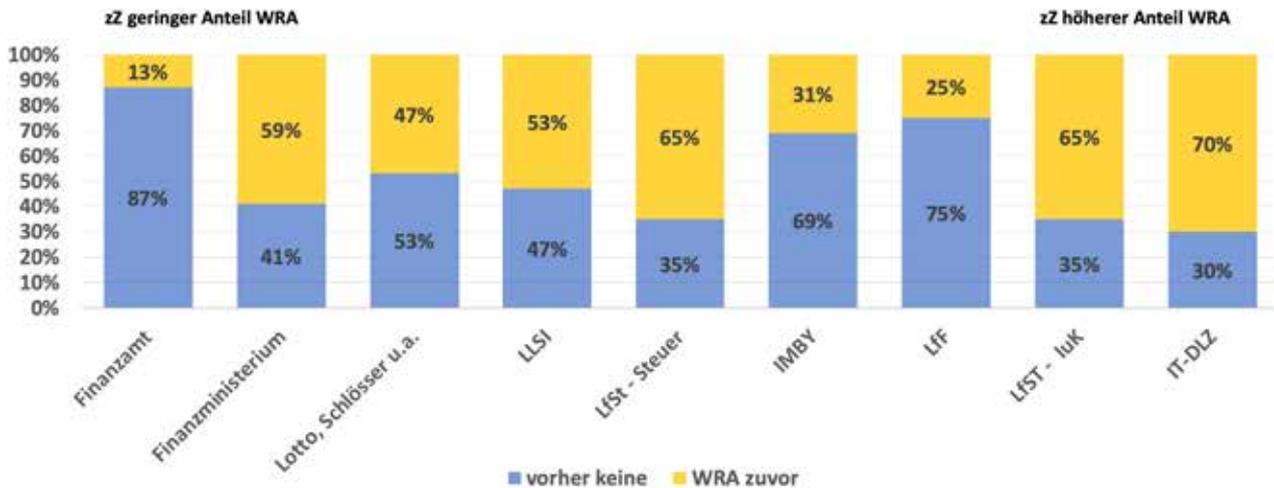


Wie war es vor Corona?

Diesem Status Quo der Corona-Zeit soll gegenübergestellt werden, wie es vor den Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie war – und damit, wie es wäre, käme jemand auf die Idee, einfach die Uhr zurückzudrehen.

Diese Grafik zeigt, dass etwa in den Finanzämtern damals 13 Prozent der Befragten in einer Form der Wohnraumarbeit waren, im Bereich des Landesamts für Finanzen 25 Prozent, im Bereich der LuK beim Landesamt für

Steuern 65 Prozent. Demgegenüber sind aktuell in den Finanzämtern 80 Prozent von daheim aus tätig, im Bereich des LfF 72 Prozent und in der LuK des LfSt satte 94 Prozent!

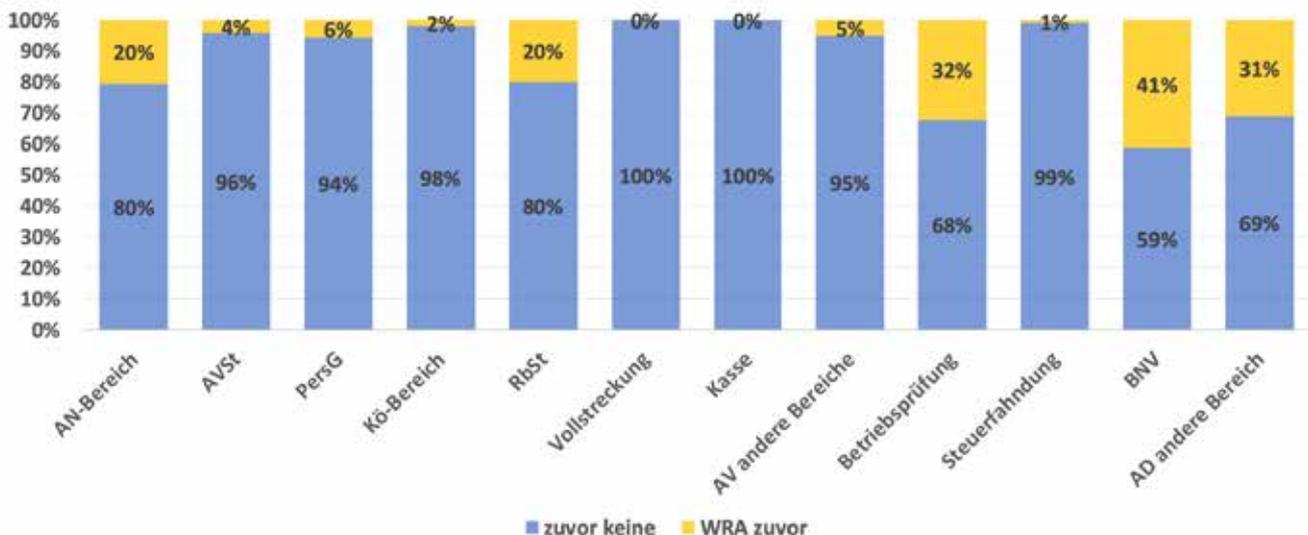


Die Details bei den Finanzämtern

Auch hier soll bei den Finanzämtern noch etwas genauer hingeschaut werden. Zu den 13 Prozent Wohn-

raumarbeit insgesamt vor der Corona-Krise trugen hier bei 32 Prozent Telearbeit in der Betriebsprüfung, 20

Prozent in der Rechtsbehelfsstelle, aber nur 4 Prozent in der AVSt – vom völligen Ausschluss der Vollstreckung und der Kasse ganz zu schweigen.



Der Blick in die Zukunft – realistisch? Optimistisch?

Damit haben wir jetzt einen Blick auf die gegenwärtige Sondersituation geworfen und auf die Zeit vor der Corona-Krise zurückgeblickt. Wie aber schätzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage die Möglich-

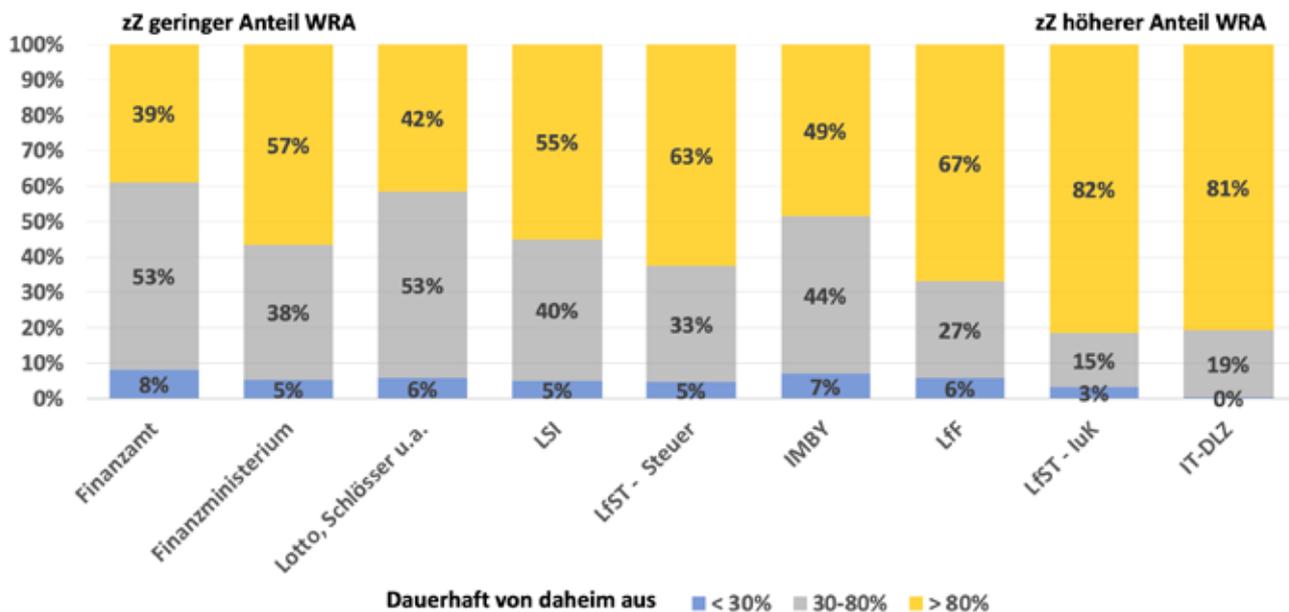
keiten für die Zukunft ein, für ihre Zukunft in ihrem Arbeitsbereich? Oder anders: Welchen Anteil ihrer Aufgaben glauben sie dauerhaft von daheim aus erledigen zu können?

Die Tabelle ist von links nach rechts so angeordnet, dass dabei die Bereiche mit einem höheren Anteil an derzeitiger Wohnraumarbeit weiter rechts stehen. Man erkennt dabei, dass mehr als 90 Prozent der Befragten

über alle Verwaltungen hinweg davon ausgehen, auf Dauer mindestens 30 Prozent ihrer Arbeit von daheim aus erledigen zu können. Dass dafür so-

gar mehr als 80 Prozent ihrer Aufgaben geeignet sind, das glauben im Bereich der Finanzämter 39 Prozent der Befragten, im Bereich des Finanz-

ministeriums 57 Prozent der Befragten und im Bereich der IT am LfSt und im IT-DLZ sogar 82 bzw. 81 Prozent der Umfrageteilnehmer/innen.

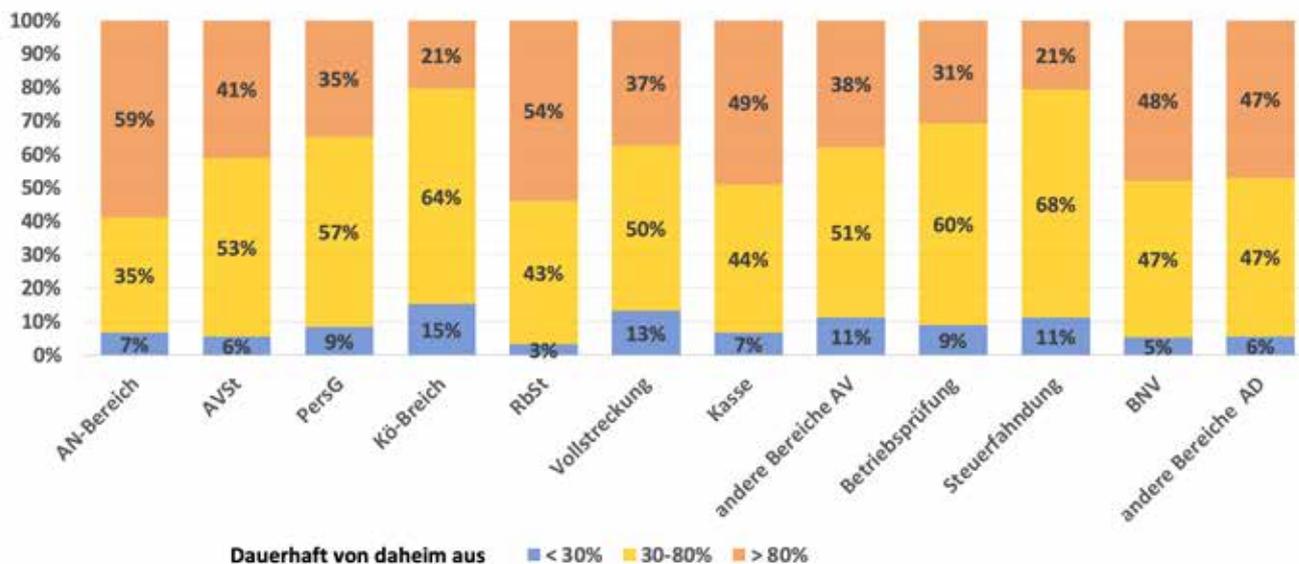


Der Detailausblick für die Finanzämter

Schaut man sich wieder genauer an, was die Beschäftigten der Finanzämter sagen, welche Einschätzungen für die dauerhafte Erledigung ihrer Aufgaben sie haben, ergibt sich ein differenziertes Bild. Während es etwa 59

Prozent der befragten Beschäftigten aus der Arbeitnehmersveranlagung für möglich halten, mehr als 4/5 ihrer Aufgaben dauerhaft von daheim aus zu erledigen, glauben dies von den Beschäftigten der Körperschaftsteuer

nur 21 Prozent. Durch die Bank aber auch hier ein überragender Anteil der Befragten, der davon ausgeht, auf Dauer mindestens 30 Prozent seiner Aufgaben daheim erledigen zu können.



Betrachtet man bei den Finanzämtern an dieser Stelle ausschließlich das Votum der Beschäftigten, die vor der Corona-Krise keine Wohnraumarbeit in Anspruch genommen hatten, ergibt sich ein nahezu identisches Bild!

Über das ganze Ressort gesehen, ergeben sich hier freilich deutlichere Unterschiede. Von den Beschäftigten, die gegenwärtig, aber eben auch schon früher eine Form der Wohnraumarbeit wahrgenommen haben,

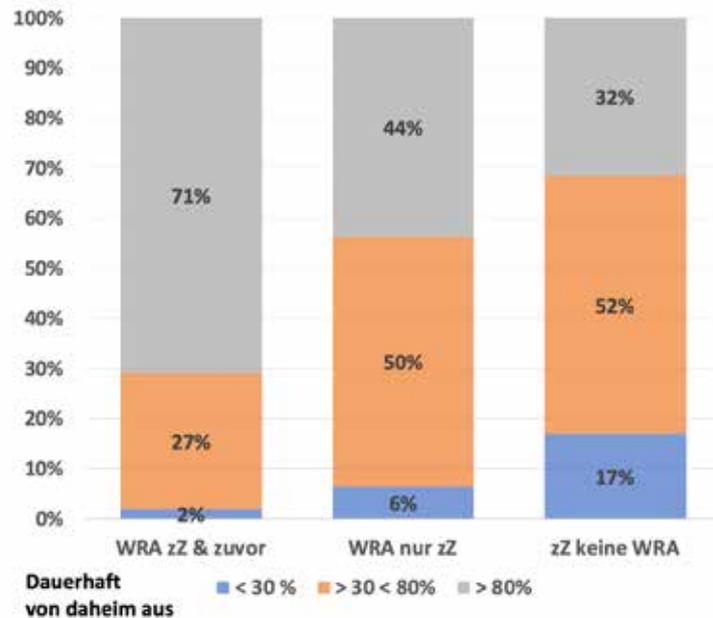
gehen 71 Prozent davon aus, mehr als 4/5 ihrer Aufgaben dauerhaft von daheim aus erledigen zu können. Bei denen, die zwar zur Zeit von daheim aus arbeiten, aber dies zuvor nicht getan haben, glauben das nur 44 Pro-

zent. Jedoch ist in beiden Fällen der Anteil derer, die glauben dauerhaft lediglich weniger als 30 Prozent daheim erledigen zu können, mit 2 Prozent bzw. 6 Prozent sehr gering. Interessant an dieser Auswertung zudem, dass selbst von denen, die derzeit überhaupt nicht von daheim aus arbeiten, 84 Prozent glauben, dauerhaft mehr als 30 Prozent ihrer Aufgaben von daheim aus erledigen zu können. Knapp ein Drittel geht sogar von mehr als 80 Prozent aus!

Größere Flexibilisierung gewünscht!

Insgesamt befürwortet eine übergroße Mehrheit die Möglichkeit, die Arbeit von daheim aus im zuletzt praktizierten Umfang zu belassen oder weiter auszubauen. 97 Prozent derer, die derzeit in einem gewissen Umfang von daheim aus arbeiten, denken so; von denen, die derzeit nicht von daheim aus arbeiten, fordern dies immerhin auch 84 Prozent!

Mit diesem Blick auf die Erwartungen beschließen wir die Auswertung der Umfrage in dieser Ausgabe der bfg-Zeitung. In der nächsten Ausgabe wollen wir noch wesentlich tiefer gehen. Wie steht es um die Zufriedenheit? Wie sind die persönlichen Erfahrungen? Wie funktioniert die Arbeit im Team und wie die Arbeit als Vorgesetzte? Eines sei an dieser Stelle schon verraten: Viele Einschätzungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der durch Wohnraumarbeit zu erzielenden Fahrzeiterparnis ...



PD Dr. rer-nat. Micha Strack

Die Auswertung der Umfrage hat Dr. Micha Strack, Privatdozentin Psychologie Universität Göttingen, für uns vorgenommen. Sie ist in der Marktforschung (Strategic Research & Analytics) sowie als freiberufliche Statistikerin tätig. Dr. Micha Strack, Jahrgang 1965, studierte Psychologie an der Universität Göttingen, promovierte 1998 und habilitierte sich im Jahr 2003. Es folgten verschiedene Vertretungsprofessuren mit Schwerpunkten Wirtschafts- und Sozialpsychologie unter anderem an den Universitäten Trier, Magdeburg, Regensburg und Hamburg sowie eine langjährige Tätigkeit als Hochschuldozentin an der Universität Göttingen.



Wie geht es weiter?

Die professionelle Auswertung durch Frau Dr. Strack ermöglicht es uns, nahezu jede Eigenschaft, jeden Aspekt einer Teilnehmergruppe in Verbindung zu setzen mit anderen. Wo das wissenschaftlich keinen Sinn macht, bekommen wir das auch gesagt. Wie „ticken“ die Umfrageteilnehmer/innen in den einzelnen Verwaltungen, wie in den einzelnen Teilbereichen einer Verwaltung? Gibt es Unterschiede nach dem Alter oder zwischen Sachbearbeitern und Führungskräften? Spielt es eine Rolle, ob jemand im Team arbeitet oder allein? Welchen Einfluss haben Kindererziehung und Pflege von Angehörigen? – Fragen über Fragen, die wir uns stellen und aus deren Beantwortung durch unsere Umfrageergebnisse wir Erkenntnisse für den künftigen Umgang mit der Arbeit daheim gewinnen wollen. Denn klar ist: Ein Zurück vor die Corona-Krise kann es in der Finanzverwaltung in Bezug auf ein flexibles Arbeiten nicht geben. Die Bayerische Finanzgewerkschaft wird sich in den nächsten Monaten schwerpunktmäßig diesem Thema widmen und zusammen mit dem Hauptpersonalrat Verbesserungen zu erreichen versuchen. Denn eines lässt sich schon heute erkennen: Es ist die Überzeugung nahezu aller unserer mehr als 7.000 Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer, dass ein gewisser Teil der Arbeit auch von daheim aus erledigt werden könnte.

In der nächsten Ausgabe der bfg-Zeitung werden wir die persönlichen Erfahrungen der Befragten mit der Wohnraumarbeit herausarbeiten, ihren Eindruck von der Effizienz, von der Inanspruchnahme, der Interaktion mit anderen und vieles mehr. Daneben plant die bfg eine Broschüre mit den Ergebnissen der Umfrage aufzulegen.

Vom Finanzamt auf den Chef-Posten der Spielbank

Interview mit dem ehemaligen Steuerbeamten und heutigen Direktor der Spielbank Bad Steben, Udo Braunersreuther

In Bayern gibt es neun Spielbanken. Sie gehören als Staatsbetriebe zur Staatlichen Lotterieverwaltung und sind damit Teil des Finanzressorts. Sie fallen bei bestimmten Fragen somit auch in die Zuständigkeit des Hauptpersonalrats. Neben dem reinen Spielbetrieb gewinnen besondere Veranstaltungen („Events“) eine immer größere Bedeutung, um sich an die veränderten Freizeitansprüche und Wünsche der Gäste anzupassen und eine größere Zielgruppe zu erreichen. Diese Entwicklung hat maßgeblich auch Udo Braunersreuther, seit Mai 2012 Spielbankdirektor in Bad Steben, vorangetrieben – ein ehemaliger Steuerbeamter und bfg-Mitglied. Höchste Zeit nachzufragen, wie es ihm als Spielbankdirektor so geht ...

bfg: Udo, Du bist jetzt seit Mai 2012 Direktor der Spielbank in Bad Steben. Als gelernter Finanzbeamter und erfahrener Betriebsprüfer. Warum macht man sowas?

Braunersreuther: Ich war schon immer ehrenamtlich unterwegs – nicht nur in der bfg – und das hat mir auch schon immer viel Spaß gemacht. Mit der Chance, mich auf den Posten als Direktor der Spielbank zu bewerben, konnte ich meiner Leidenschaft nun auch beruflich nachgehen. Ein Teil meiner Tätigkeit umfasst die Planung und Organisation des täglichen Geschäftes, das nicht mehr nur aus Glücksspiel besteht, sondern vielmehr aus der Kombination von Spiel und Events. Außerdem wollte ich nicht noch 23 Jahre mit dem Koffer in den Außendienst.

Ein „besonderes Zeichen“ war es auch, dass ich im Zeitpunkt der Ausschreibung 23 Dienstjahre hinter mir hatte und nach geltendem Beamtenrecht auch genau 23 Jahre vor mir. Welcher Zeitpunkt konnte besser sein für etwas Neues.

bfg: Helfen Dir Deine steuerlichen Kenntnisse bei der jetzigen Tätigkeit, oder kannst Du das jetzt alles vergessen?

Braunersreuther: Natürlich habe ich auch in der Spielbank mit dem Thema Steuern zu tun. Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Spielbankabgabe begegnen mir täglich, und ich bin ebenso in die Erstellung des Jahresabschlusses eingebunden.

bfg: Wie muss man sich den Alltag eines Spielbankdirektors vorstellen? Was hat sich in den letzten acht Jahren verändert, seit Du angetreten bist?

Braunersreuther: Das Schöne an meinem Beruf ist, dass es eben keinen klassischen „Alltag“ gibt. Man weiß nie, was der neue Tag bringt. Das unterscheidet diesen Beruf auch von dem des Finanzbeamten. Meine Aufgaben umfassen Besprechungen und Planungen über das Spielangebot und den Spielverlauf, über die Gebäudeverwaltung, Personalverwaltung, Marketingangelegenheiten und Planung von Events. Nicht zu vergessen die Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu Gästen, der Politik, den Medien und den Geschäftspartnern. Mein Augenmerk in den letzten acht Jahren war an erster Stelle auf die Außenwirkung der Spielbank gerichtet. War es doch in unserer Region immer etwas „anrüchig“ über die Spielbank

zu reden oder gar sie zu besuchen. So ist es uns gelungen, durch musikalische und kulturelle Events ein anderes Bild in der Gesellschaft zu erzeugen. Wir sind als Alternative zu den anderen Unterhaltungsmöglichkeiten der Region nun voll akzeptiert.

bfg: Die wirtschaftliche Lage der Spielbanken ist nicht ganz einfach. Es wird immer wieder von drohenden Schließungen einzelner Standorte gemunkelt. Wie schätzt Du die Lage der Spielbanken ein? Allgemein und besonders in Bad Steben?

Braunersreuther: Mein großer Vorteil war es, dass ich in einer Zeit zu den Spielbanken gekommen bin, in der es tatsächlich nicht gut lief. Da ich die „guten Zeiten“ aber nicht kannte, konnte ich unvoreingenommen und ohne die gefühlte Belastung an die Arbeit gehen, dass es immer nur weiter nach unten geht und ohne jammern zu müssen, was denn aus den Spielbanken geworden ist. Durch neue Wege – wir sind nach wie vor die einzige Spielbank, die regelmäßig Live-Musik im Spielsaal anbietet – habe ich versucht, den Kurs und den Blickwinkel in der Öffentlichkeit in Bad Steben zu ändern. Dies ist mir mit meinen

hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Spinnereien des Chefs ja mittragen mussten, hervorragend gelungen. Das Thema Schließung ist seit einigen Jahren, Gott sei Dank, kein Thema mehr. Nicht in Bad Steben und auch nicht in anderen Häusern. Denn ergänzend kam dazu, dass sich die ganze Entwicklung im Glücksspiel wieder etwas gewandelt und das staatlich, sichere Angebot wieder an Bedeutung gewonnen hat.

bfg: Corona hatte auch die Schließung der Spielbanken zur Folge. Mittlerweile sind sie wieder geöffnet, wenn auch mit Maskenpflicht und begrenztem Angebot. Wie siehst Du die aktuelle Lage? Kommen die Leute?

Braunersreuther: Die aktuelle Lage ist, wie überall, schwierig, aber, es besteht auch kein Grund zum Jammern. Das Automatenspiel wird sehr gut angenommen, auch wenn sich die Gäste ein Spiel ohne Maske wünschen. Das Roulettespiel beginnt eher verhalten, da die Gäste hier die Flexibilität im Spiel vermissen. Insgesamt sind die Gäste und auch meine Mitarbeiter sehr vernünftig und akzeptieren im Großen und Ganzen die aktuellen Vorschriften. Die Gäste fühlen sich auch hier sicherer als z.B. in Tschechien, wo die Maskenpflicht in den Casinos komplett gefallen ist. Ich bin optimistisch, dass weitere Lockerung die Begebenheiten positiv verändern und dass wir zeitnah mit einem Impfstoff rechnen können.

bfg: Hilft Dir bei der Personalführung Deine bfg-Erfahrung? Oder ist das eine ganz andere Welt?

Braunersreuther: Wir gehören bestimmt nicht zur klassischen Zielgruppe der bfg, aber die Arbeit in der Gewerkschaft hat mir sehr viel geholfen. Gerade im Umgang mit dem Personal und mit seinen Anliegen. Durch meine langjährige Tätigkeit in der Bezirksjugendleitung der bfg und im Personalrat beim FA Hof wurde ich auch bestens auf Monatsgespräche und die Zusammenarbeit zwischen Direktion und Personalrat vorbereitet.

bfg: Auch ein Spielbankleiter muss einmal Urlaub machen oder wird mal krank. Dein Vertreter sitzt aber in Bad Kötzing. Wie funktioniert das? Macht er die Vertretung dann im Home Office?



Udo Braunersreuther ist 49 Jahre alt, verheiratet und hat 2 Kinder. Er wohnt in Wolfersgrün im Frankenwald und ist seit Mai 2012 Direktor der Spielbank in Bad Steben. Udo Braunersreuther durchlief mit Erfolg die Ausbildung im gehobenen Dienst der Bayerischen Steuerverwaltung. Beim Finanzamt Hof war er danach drei Jahre in der Erbschaft- und Schenkungssteuerstelle und dann fast 17 Jahre als Betriebsprüfer tätig. Selbstverständlich war Udo Braunersreuther auch Mitglied in der bfg – und das auch recht aktiv. So betreute er von 1996 bis 2004 als Schatzmeister die Finanzen der bfg-Bezirksjugendleitung Nordbayern.

Braunersreuther: Das geht ziemlich unspektakulär per Computer, Telefon und Mail. Bei längerer Abwesenheit besuchen wir auch gegenseitig die Häuser, um den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zu zeigen, dass wir für ihre Anliegen und Probleme da sind.

bfg: Wie beurteilst Du rückblickend Deine Entscheidung?

Braunersreuther: Ich kann sagen, dass ich diese tatsächlich noch keine Sekunde bereut habe. Nicht weil es mir im Finanzamt nicht gefallen hat. „Mein“ Finanzamt Hof mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war ein wunderbares Amt, und ich pflege auch heute noch zahlreiche Kontakte dorthin.

Die Tätigkeit des Direktors einer Bayerischen Spielbank ist zwar eine untypische Beamten-Arbeitsstelle, aber für mich die beste, die es gibt. Mit Abwechslung, Gestaltungsfreiheit, Verantwortung und Freude, auch wenn natürlich nicht immer alles nach Wunsch und Plan läuft und ich keine 40 Stunden Woche, regelmäßige freie Abende und Wochenenden habe.

bfg: Mit vielen Deiner ehemaligen Mitstreiter in der bfg-Jugend stehst

Du bist heute in Kontakt. Die Bezirksleitung Nordbayern hielt ihre erste Sitzung nach der Neuwahl 2019 bei Dir in Bad Steben ab. Es scheint Dir wichtig zu sein, diesen Kontakt zu pflegen...

Braunersreuther: Absolut! Dafür haben wir zu viele wunderschöne gemeinsame Zeiten miteinander verbracht. Und ich freue mich auch sagen zu können, dass meine Erfahrungen und mein Wissen durch meine Gewerkschaftsarbeit vor Ort (herzliche Grüße an Ernst Hoyer!) und in der Bezirksleitung Nordbayern maßgeblich dazu beigetragen haben, dass ich den Schritt zu dieser neuen Herausforderung gewagt habe.

Ich danke euch herzlich für das, was ich lernen durfte, für die wunderschönen Stunden, für die Freundschaften und dass auch ihr den Kontakt weiter pflegt und mir heute die Gelegenheit zu diesem Interview gegeben habt.

bfg: Udo, vielen Dank für dieses höchst aufschlussreiche Gespräch. Die bfg wünscht dir weiterhin viel Freude und Erfolg als Spielbankleiter. Und nachdem es doch auch Berührungspunkte gibt, freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Dir!

Endlich wieder im persönlichen Gespräch!

Wipijewski trifft MdL Wolfgang Fackler und MdL Wolfgang Kaltenhauser

Die Corona-Pandemie hat seit Mitte März Leben und Arbeiten völlig verändert. In der Politik sei eine solche Krise der Moment der Regierung, so war es des Öfteren zu hören, Parlament und Opposition kämen in solchen Momenten zu kurz. Wie dem auch immer sei, auch im Bayerischen Landtag hatte der ausgerufene Katastrophenfall Vieles verändert. Sitzungen fanden nur noch in Anwesenheit eines Teils der Abgeordneten statt, für die Öffentlichkeit war ein Zugang kaum mehr möglich. Stattdessen wurden auch die Ausschusssitzungen per Livestream im Internet übertragen. – Wo normalerweise bei entsprechender Tagesordnung jemand aus der Landesleitung den Sitzungen des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes oder des Haushalts- und Finanzausschusses beiwohnt, blieb zuletzt nur noch das Mitverfolgen der Sitzung am Bildschirm. Das bot als einzigen Reiz die Möglichkeit, unbemerkt einem Abgeordneten gleich mal per SMS mitzuteilen, dass eine Ausführung aus unserer Sicht allzu euphemistisch oder gar unrichtig war. Dazu kam bis zuletzt eine Maskenpflicht im gesamten Maximilianeum.

Inzwischen befindet sich der Bayerische Landtag in der Sommerpause. Zuvor hatten sich die Verhältnisse doch noch so entwickelt, dass nach Wochen ausschließlich telefonischer Kontaktpflege auch erste persönliche Begegnungen stattfinden konnten. So traf sich der bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski mit dem Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, MdL Wolfgang Fackler (CSU), zu einem intensiven Meinungsaustausch.

Gespräch mit MdL Wolfgang Fackler

In dem rund zweistündigen Gespräch ging es insbesondere um die Bewertung der Rolle der Finanzverwaltung in der Corona-Krise, Fragen der Ausbildung in Corona-Zeiten, die angekündigten Aufgabenverlagerungen, den Doppelhaushalt und die positiven



Ausschussvorsitzender MdL Wolfgang Fackler und Gerhard Wipijewski



MdL Helmut Kaltenhauser und Vorsitzender Gerhard Wipijewski

Erfahrungen mit Wohnraumarbeit und anderen Formen des Arbeitens von daheim aus.

Der Ausschussvorsitzende lobte die Bereitschaft der Beschäftigten der Finanzverwaltung flexibel und mit großem persönlichem Einsatz die Herausforderungen dieser Ausnahmesituation zu meistern. „Nur dank der hohen Einsatz- und Leistungsbereitschaft war es möglich, den Betrieb aufrechtzuhalten. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken“, so der Abgeordnete, der als früherer Beschäftigter der Steuerverwaltung die Herausforderungen mit hunderttausenden Anträgen auf Stundungen, Herabsetzungen von Vorauszahlungen oder Erstattungen gut einzuschätzen weiß. Er lobte auch das Engage-

ment vieler hundert Anwärtler in den Gesundheitsämtern und versprach, genau darauf zu achten, dass die Anwärtler, die sich derzeit noch in der Unterstützung der Gesundheitsämter befinden, rechtzeitig ihre Ausbildung fortsetzen können.

Weitere Schwerpunkte des Gesprächs waren die anstehende Grundsteuerreform, wo der bfg-Vorsitzende um zusätzliche Haushaltsstellen warb. Wipijewski machte deutlich, dass nur so die Umsetzung dieses Jahrhundertprojekts sichergestellt sei und das „Bayerische Grundsteuermodell“ auch zum Erfolgsmodell werden könne.

Ein Thema, das der Ausschussvorsitzende sehr interessiert aufnahm, war der Vorschlag der bfg, zur Ver-

besserung des Studiums der Verwaltungsinformatiker einen eigenen Fachbereich IT innerhalb der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zu gründen. Auch hierzu will Wolfgang Fackler mit der bfg im Gespräch bleiben.

Gespräch mit MdL Helmut Kaltenhauser

Am 16. Juni gab es im Landtagsausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes eine Sitzung, die in normalen Zeiten von der bfg vor Ort verfolgt worden wäre: Zunächst berichtete Frau Dr. Lang für das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern aufgrund der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Studienbetrieb. Im Anschluss daran gab es einen Bericht des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die personelle Aufstockung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der Corona-Pandemie.

Bei alledem war für die FDP-Fraktion vertretungsweise auch MdL Dr. Helmut Kaltenhauser dabei, der ansonsten dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags angehört. Weil es zur Unterstützung der Gesundheitsämter durch die Finanzverwaltung auch über die Ausschusssitzung hinaus durchaus noch Gesprächsbedarf gab, traf sich der bfg-Vorsitzende mit dem Abgeordneten zu einem ausführlichen Gespräch bei viel frischer Luft auf der Terrasse der Landtagsgaststätte.

Die Themen der Unterredung reichten von der Bewältigung der Corona-Krise durch die Finanzverwaltung über deren zusätzliche Aufgaben, die anstehende Grundsteuerreform bis hin zum Doppelhaushalt. Wipijewski warnte davor, die Zukunftsfähigkeit der Finanzverwaltung mit irgendwelchen Sparmaßnahmen aufs Spiel zu setzen. Vielmehr müsse weiterhin mit voller Kraft in die Ausbildung investiert werden, um die weiterhin durch den ORH vielfach belegte Unterbesetzung zu verringern.

Die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung erfordere zusätzlich aber auch gesteigerte Investitionen im Bereich der Digitalisierung und eine weitere Flexibilisierung der Arbeit. Auch darüber waren sich die Gesprächspartner einig.



MdL Holger Dremel unterstützt bfg bei rechtzeitiger Rückkehr der Anwärterinnen und Anwärter vor Beginn der Lehrgänge

Anfang Juli wurde unter Corona-gerechten Bedingungen die fachtheoretische Ausbildung an der LFS und der HföD wieder aufgenommen. Ein Unsicherheitsfaktor war jedoch auch, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen über Monate bei den Gesundheitsämtern im Einsatz waren und dort im Contact-Tracing-Team CTT mithalfen und lange unklar war, ob die Zuweisung rechtzeitig aufgehoben wird. Die bfg war über mehrere Wochen an dieser Problematik dran und machte deutlich, dass die Anwärterinnen und Anwärter rechtzeitig wieder zurückkehren müssen. Schließlich werden die Nachwuchskräfte dringend für die zu bewältigenden Aufgaben in der Finanzverwaltung gebraucht, und dazu darf es in der Ausbildung zu keinen Verzögerungen kommen.

Dieser Problematik hat sich auch MdL Holger Dremel, Mitglied im Ausschuss für den öffentlichen Dienst im Bayerischen Landtag, angenommen. Bezirksvorsitzender Thomas Wagner nahm mit Dremel Kontakt auf. In einem Video-Gespräch tauschten sich Dremel und Wagner auch über die aktuelle Situation aus, und Dremel sagte zu, sich bei Gesundheitsministerin Melanie Huml für dieses Anliegen zu verwenden. Darüber hinaus wandte sich Dremel auch an der Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann. Wir sagen herzlichen Dank für die Unterstützung.

BBB NACHRICHTEN:

ENDLICH ONLINE ... DIE BBB NACHRICHTEN GIBT'S NUN AUCH ALS APP!

Ab dem 21. Juli 2020 stehen die BBB Nachrichten auch online zur Verfügung! Nur für Mitglieder und ganz exklusiv!

Holen Sie sich gleich Ihren Zugang – schnell und unkompliziert!

Über den Link www.bbb-nachrichten.de oder den QR-Code unten können Sie sich registrieren – kein Download, keine Installation erforderlich. Sie erhalten sofort den Zugriff auf sämtliche Inhalte der BBB Nachrichten App.

Der BBB hat sich für eine webbasierte App entschieden. Diese Art von mobilen Apps laufen im Internetbrowser ab und müssen daher nicht heruntergeladen und installiert werden. Wird die App auf den Startbildschirm des Smartphones hinzugefügt, stehen sämtliche Informationen jederzeit als mobile App zur Verfügung.

Übrigens: Die BBB Nachrichten wird es natürlich auch weiterhin als Print-Version geben.

Der BBB freut sich über Ihre Rückmeldungen!







Weltklasse bei der bfg

Hofkonzert eines Bläsersextetts des BRSO mit geladenen Gästen

Das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks gilt als eines der besten der Welt. Seine Konzerte auf allen Kontinenten finden weltweit Beachtung, seine Chefdirigenten wie der im Dezember verstorbene Mariss Jansons sind legendär und seine Musiker allesamt Künstler von internationalem Rang. Nachdem seit Anfang März aufgrund der Pandemie-Beschränkungen kein Konzert mehr stattfinden konnte, hatte das BRSO unter seinen Abonnenten 10 Hofkonzerte ausgelobt. Und – was für jeden Freund klassischer Musik wie ein Sechser im Lotto anmutet – geschah: Gerhard Wipijewski, der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft, gehörte zu den glücklichen Gewinnern, die sich auf ein Konzert eines kleinen Ensembles des BRSO freuen durften!

Womöglich war seine Bewerbung ja auch deshalb erfolgreich, weil er mit dem Innenhof vor der bfg-Geschäftsstelle in der Münchner Karlstraße als einer „grünen Oase“ nahe dem Hauptbahnhof werben konnte und mit Zuhörern von mehreren Dutzend Balkonen der das bfg-Büro umgebenden Wohnanlage. Der bfg-Vorsitzende lud freilich mit den Mitgliedern der bfg-Landesleitung, Mitgliedern der bfg-Jugend und den Vorsitzenden der Münchner Ortsverbände weitere Gäste dazu ein, dem Konzert des Bläsersextetts beizuwohnen. Aber auch aus der Verwaltung waren musikinteressierte Gäste der Einladung gefolgt. So aus dem Finanzministerium der stellvertretende Amtschef Dr. Alexander Voitl, Steuerabteilungsleiter Volker Freund, der Leiter des Personalreferats, Dr. Leonhard Kathke, sowie Inge Waldmann, Referentin für die Organisation der Steuerverwaltung. Aus dem Landesamt für Finanzen war dessen Präsident Klaus Herzog anwesend, aus dem Landesamt für Steuern die Leiterin der Personalabteilung, Antje Weichert-Puff. Mit dem ehemaligen Finanz- und Wirtschaftsminister Erwin Huber konnte Wipijewski zudem einen besonderen Gast begrüßen. Erwin Huber ist als früherer Finanzbeamter seit 57 Jahren bfg-Mitglied und der bfg auch heute noch eng verbunden. Seit seinem Ausscheiden



aus dem Bayerischen Landtag vor zwei Jahren studiert er an der Hochschule für Philosophie in München. Unglücklicherweise zog am Abend des Konzerts über der Münchner Innenstadt ein Gewitter auf, so dass nicht abzusehen war, ob das Konzert trocken über die Bühne gehen kann. Aber es gelang – unter massivem Donnerrollen. So konnten Stefan Schilli und Tobias Vogelmann (beide Oboe), Ursula Kepser und Carsten Carey Duffin (beide Horn), Marco

Postinghel und Susanne Sonntag (beide Fagott) wie geplant zwei Mozart-Stücke zu Gehör bringen: das Divertimento F-dur für 2 Oboen, 2 Hörner, 2 Fagotte, KV 253, sowie das Divertimento B-dur für 2 Oboen, 2 Hörner, 2 Fagotte, KV 270. Im Anschluss an den gemeinsamen Musikgenuss gab es auf der Terrasse der bfg-Geschäftsstelle für die bfg und ihre Gäste noch reichlich Gelegenheit zum Austausch – nicht zuletzt über die aktuellen Themen unserer Verwaltung.



Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- **Niedrige Beiträge sichern**
- **Top Schadenservice erhalten**
- **Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen**
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- **30-Euro-Bonus* mitnehmen**
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.

to go

FAQs – kurz und knapp



Umzüge

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen ziehen im Laufe ihres Berufslebens nicht nur einmal um. Je nachdem, aus welchem Grund ein Umzug erfolgt, kann dabei der Blick in das bayerische Umzugskostengesetz ein lohnender sein. Wir möchten in dieser Ausgabe des „to go“ die Umzugskostenbeihilfe, die unserer Erfahrung nach oft übersehen wird, vorstellen:

Wo ist sie geregelt?

Art. 11 Bay UKG – Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe

Wie hoch ist die Umzugskostenbeihilfe?

Pauschal 600 Euro! Für jede, auch nach dem Umzug zur häuslichen Gemeinschaft der berechtigten Person gehörende Person im Sinn des Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayUKG erhöht sich der Betrag um 250 Euro.

Voraussetzungen?

Während für einen Umzug, der aufgrund einer Personalmaßnahme aus dienstlichen Gründen erfolgt, eine Umzugskostenvergütung (Art. 4 BayUKG) geleistet wird, kann im Gegensatz dazu die Umzugskostenbeihilfe als Fürsorgeleistung für folgende Wohnungswechsel auf Antrag ausbezahlt werden:

1. Wohnungswechsel, der notwendig ist, weil die Wohnung wegen der Zahl der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Kinder unzureichend wird,
2. Wohnungswechsel wegen der Räumung einer dienstherrneigenen oder im Besetzungsrecht des Dienstherrn stehenden Mietwohnung, wenn die Wohnung im dienstlichen Interesse geräumt werden soll,
3. Wohnungswechsel wegen des Gesundheitszustands der berechtigten Person oder des mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten, Lebenspartners oder Kindes (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3), wenn die Notwendigkeit des Umzugs durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird

Die Voraussetzungen im Detail:

Die Formulierung der Punkte 2 und 3 dürfte wenig Zweifel übriglassen, ob die geforderten Voraussetzungen ggf. vorliegen. Im Gegensatz dazu muss für die Entscheidung, ab wann eine Wohnung im Sinne des Punktes 1 als „unzureichend“ anzusehen ist, auf die „Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge“ (Bayerische Wohnungsvorgaberichtlinien – BayWoVR) abgestellt werden. Dort heißt es unter 10.3.3: Grundsätzlich wird für ein Kind ein eigenes Zimmer als angemessen anerkannt. Bei zwei Kindern gleichen Geschlechts ist es jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des älteren Kindes zumutbar, dass sich die beiden Kinder ein Zimmer mit mindestens 14 m² teilen, sofern der Altersunterschied der Kinder nicht mehr als 4 Jahre beträgt. Bei zwei Kindern verschiedenen Geschlechts ist es bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des älteren Kindes zumutbar, dass sich die beiden Kinder ein Zimmer mit mindestens 14 m² teilen. Soweit möglich, sollten die Wohn- und Schlafräume in Familienwohnungen nicht kleiner als 12 m² sein. Darüber hinaus kann dem Antragsteller ein weiterer Raumbedarf für z.B. Wohnraumarbeit zugestanden werden (10.3.5 BayWoVR).

Wie läuft das Antragswesen ab?

Zuerst die Zusage: Die Zusage auf Umzugskostenbeihilfe muss von der zuständigen Personalstelle (also nicht von der Bezügestelle) ausgesprochen werden. Hierbei müssen ggf. die Grundrisse der alten und neuen Wohnung oder andere Nachweise (z.B. Atteste) vorgelegt werden. Dann der Antrag auf Abrechnung. Die Auszahlung der Umzugskostenbeihilfe wird sodann nach Beendigung des Umzuges beim Landesamt für Finanzen unter Vorlage der Zusage auf Umzugskostenbeihilfe beantragt.

ACHTUNG: Für die Abrechnung der Umzugskostenbeihilfe gilt eine Ausschlussfrist von einem halben Jahr! Die Frist beginnt mit dem Tag der Beendigung des Umzugs (Art. 3 Abs. 2 BayUKG).

Rückzahlungsverpflichtung

Wenn das Dienstverhältnis vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzugs aus einem vom Antragsteller zu vertretenden Grund (z.B.: Antrag auf Entlassung) endet, ist die ausbezahlte Umzugskostenbeihilfe zurückzuzahlen. Ausnahmen von dieser Regelung sind bei einem Wechsel zu – zu einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder einer öffentlichen Interessen dienenden Einrichtung möglich.

Formulare/Kontakt/Fundstellen

Für den Kontakt, der für die Zusage zur Umzugskostenbeihilfe benötigt wird, empfehlen wir im Geschäftsverteilungsplan der personalverwaltenden Stelle nach dem Schlagwort „Umzugskostenbeihilfe“ zu suchen. In der Regel ist die Zuständigkeit hierfür bei den Mittelbehörden zentralisiert. Formulare und Infos sind darüber hinaus auf der Homepage des LfF unter <https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/umzugskosten/index.aspx> zu finden.

Ausbildung in Zeiten der Pandemie



Unsere Anwärter/innen erfahren derzeit eine völlige Umstrukturierung ihrer Ausbildung beziehungsweise ihres Studiums. Home-Office, Selbststudium, Abordnung an andere Behörden – diese und weitere Themen beschäftigen derzeit alle Anwärter im Bereich der bayerischen Finanz. Die letzten Monate haben uns eindringlich gezeigt, dass im Bereich der Ausbildung Maßnahmen getroffen werden müssen, die eine Digitalisierung des Unterrichts zumindest zum Teil ermöglichen. Das hat die bfg-Jugend schon lang im Vorfeld der Pandemie gefordert.

Die Abschlussjahrgänge haben die letzten Monate vor den Prüfungen im Selbststudium verbracht und versucht, sich unter anderem komplizierte steuerliche Sachverhalte, die die letzten Ausbildungs- und Studien-Abschnitte beinhalten, in eigener Regie beizubringen. Digitale Vorlesungen oder Lernvideos standen nicht zur Verfügung. Über die Online-Plattform Ilias konnte den Anwärter/innen zumindest ein wenig Unterstützung durch die Dozenten zugesichert werden. Dennoch war dies eine bisher noch nie dagewesene Herausforderung für beide Seiten.

Defizite müssen ausgeglichen werden

Karoline Hermann, die Vorsitzende der deutschen Beamtenbund Jugend (dbb), formulierte zuletzt, „dass die Krise uns schonungslos unsere Defizite vor Augen geführt habe: Personal- und Ausstattungsmangel in vielen existenziellen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, fehlende digitale Infrastruktur, Kommunikations- und Koordinierungslücken und auch eine gewisse Wertschätzungs-Unwucht, was Standing und Bezahlung von Menschen in systemrelevanten Berufen betrifft.“ Dem bleibt nicht viel hinzuzufügen. Es ist nun die perfekte Zeit, um ein Umdenken herbeizuführen und dabei ein größeres Augenmerk auf die Digitalisierung, ihre Möglichkeiten und Potenziale gerade auch im Bereich der Ausbildung zu legen.

Dies scheint umso wichtiger zu werden, da es noch keinen gesicherten Fahrplan für die neuen Anwärterjahrgänge 2020 im September und Oktober gibt. Die gesonderten Umstände der Corona-Pandemie dürfen nicht dazu führen, dass unsere Anwärter/innen eine defizitäre Ausbildung erhalten.

Einsatz in den Gesundheitsämtern

Auch der Einsatz der Anwärter/innen in den Gesundheitsämtern soll nicht unerwähnt bleiben. Damit haben sie einen großen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung geleistet. Mit sinkenden Infektionszahlen war es jedoch ein dringli-

ches Anliegen der bfg-Jugend, den Einsatz wieder zu beenden, um die praktische Ausbildung weiterführen zu können, aber vor allem auch um die theoretischen Abschnitte an den Schulen wie geplant starten zu können.

Es wurde nun festgelegt, dass die Anwärter nur noch im konkreten Bedarfsfall von den Gesundheitsämtern zur Unterstützung angefordert werden können. Weitere Informationen dazu und zum Start des Grundstudiums 2B an der HfÖD Herrsching auf Seite 4 dieser Ausgabe.

Wir werden uns auch weiterhin für die Belange der Anwärter/innen stark machen und über die Fortschritte bei der Planung der Ausbildung und des Studiums berichten.

Erstes App-Quiz beendet – weitere Aktionen geplant

Das erste, von der bfg-Jugend durchgeführte App-Quiz wurde erfolgreich beendet. Den Gewinner/innen wurden ihre Preise für die Grill- und Sommersaison



inzwischen zugestellt. Darunter ging auch ein Schneidebrett an Adrian Schirlitzki, der uns dieses „Beweisfoto“ zugesandt hat. Danke dafür! die bfg-Jugend plant weitere „kontaktlose Aktionen“, so lange die beliebten Infotische oder Sport- und Quiz-Events aufgrund der Covid-19-Einschränkungen nicht durchgeführt werden können.

...DER NEWSTICKER...

...DER NEWSTICKER.....

Start der BBB-NachrichtenApp

Am 21. Juli 2020 geht die neue BBB-Nachrichten-App online. Die App steht ausschließlich Mitgliedern zur Verfügung. Der Inhalt entspricht 1:1 den Artikeln der BBB-Nachrichten in Papierform, allerdings aufbereitet für die mobile Nutzung. Selbstverständlich wird auch die Print-Ausgabe weiterhin erscheinen.

Der BBB hat sich wie die bfg für eine webbasierte App entschieden. Diese Art von mobilen Apps laufen im Internetbrowser ab und müssen daher nicht heruntergeladen und installiert werden. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich über den Link www.bbb-nachrichten.de zu registrieren. Wird die App auf dem Startbildschirm des Smartphones hinzugefügt, stehen sämtliche Informationen jederzeit als mobile App zur Verfügung.

Öffnungsaktion der PKV

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) startet in diesem Jahr eine neue Öffnungsaktion für Beamte und deren Angehörige, die bisher in Gesetzlichen Krankenkassen versichert sind.

Bei der Öffnungsaktion handelt es sich um ein Angebot verschiedener Anbieter von beihilfefähigen PKV-Tarifen. Dabei profitieren „Beamtenanfänger“ mit Vorerkrankungen von einem erleichterten Zugang zu einer solchen Krankenversicherung.

In einem Zeitfenster vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 können die teilnahmeberechtigten Beamten zu erleichterten Bedingungen in eine beihilfekonforme PKV aufgenommen werden. Niemand wird aus Risikogründen abgelehnt. Es gibt keine Leistungsausschlüsse. Sollten wegen bereits bestehender Vorerkrankungen erhöhte gesundheitliche Risiken vorliegen, werden erforderliche Zuschläge auf maximal 30 Prozent des Beitrags begrenzt. Auch unsere Partner Debeka, HUK, Signal Iduna und die

Versicherungskammer Bayern sind in dieser Aktion als Anbieter vertreten.

DSTG begrüßt geplante Verdoppelung der Pauschbeträge für Schwerbehinderte

Die DSTG begrüßt den Plan der Bundesregierung, noch im Sommer eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel einer Verdoppelung der steuerlichen Pauschbeträge für Schwerbehinderte auf den Weg zu bringen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat könnten dann im Herbst ein Gesetz beschließen.

Das Vorhaben geht auf den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zurück. Die Pauschbeträge sind seit 1975 unverändert. Nach rund 45 Jahren kommt jetzt Bewegung in die Sache.

Thomas Eigenthaler, DSTG-Bundsvorsitzender, sagte in einem ersten Statement: „Das ist ein überfälliger Akt steuerlicher Gerechtigkeit gegenüber Menschen mit Handicap.

Wir begrüßen das sehr.“ Eine Verdopplung sei angemessen, nachdem man mehr als vier Jahrzehnte lang nicht angepasst habe. Der Vorschlag baue auch Bürokratie ab, da man nicht mehr auf Einzelnachweise der Betroffenen abstellen müsse.

Pflege: Finanzierung generationengerecht sichern

„Schon heute erleben wir, wie schwierig die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung in der Pflege ist. Das Problem wird sich weiter verschärfen, wenn in naher Zukunft die Zahl der Pflegebedürftigen immer weiter anwächst. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der Gehälter, ist damit unabdingbar“, sagte der dbb-Bundsvorsitzende Ulrich Silberbach in Berlin.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage einer nachhaltigen Finanzierung immer drängender. Silberbach: „Wir brauchen ja nicht nur



Personalerin und Ausbilderin aus Leidenschaft

„Es waren aufregende, interessante und teilweise auch sehr anstrengende Jahre, aber es machte mit sehr viel Spaß „Personalerin“ und Ausbildungs- und Fortbildungsverantwortliche zu sein. Mit diesen Worten verabschiedet sich Sybille Schmitt nach über 46 Jahren aktiver Dienstzeit beim Landesamt für Finanzen. Ihr Dank gilt dabei auch der bfg, die für die Belange des Landesamts für Finanzen immer ein offenes Ohr gehabt habe. Vor der Gründung des Landesamts für Finanzen hatte sie die Geschäftsleitung an der BFD Würzburg inne. Mit Gründung des LfF wurde sie in den Aufbaustab berufen, und 2005 übernahm sie dann die Leitung des Personal-, Aus- und Fortbildungsreferats in der Zentralabteilung des LfF. Uns schreibt sie, dass sie großes Glück mit ihren beruflichen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern gehabt habe. Aufgrund ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit werde sie sich sicher nicht langweilen, „aber ein bisschen werden Sie mir alle fehlen“.

mehr Pflege, wir wollen auch bessere Pflege. Die gibt es natürlich nicht zum Nulltarif. Wenn wir den Eigenanteil der Pflegebedürftigen sozialverträglich halten wollen und auch die Sozialabgaben für die jüngere Generation eingrenzen wollen, müssen wir über neue Wege der Finanzierung nachdenken.“

Der dbb werbe daher mit weiteren Akteuren bei der Politik für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung der Pflege. „Vorsorge und Wettbewerb sollten dabei wesentliche Leitplanken sein. Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt, und diesen Anspruch sollten wir auch nicht aufgeben. Dafür brauchen wir aber neue Ideen“, so Silberbach. „Entscheidend ist für uns dabei, dass die Interessen der Beschäftigten gewahrt bleiben und sie die Wertschätzung bekommen, die sie verdienen.“



Helene Wildfeuer übergibt an Milanie Hengst

Nach 22 Jahren an der Spitze hat Helene Wildfeuer die Führung der dbb-Bundesfrauenvertretung an ihre Nachfolgerin Milanie Hengst (DSTG NRW) übergeben. „Es war mir eine große Ehre, diese kraftvolle Organisation als Vorsitzende aufzubauen und zu führen und für die Belange der mehr als 400.000 weiblichen Beschäftigten einzutreten. Jetzt ist genau die richtige Zeit für einen Generationswechsel“, erklärte Wildfeuer. Die Nachwahlen fanden im Rahmen der Sitzung der Hauptversammlung am 28. Juni 2020 in Bonn statt. Aufgrund der Corona-Krise war der ursprünglich für den 24. und 25. April 2020 geplante dbb-bundesfrauenkongress, auf dem turnusgemäß eine neue Geschäftsführung gewählt werden sollte, abgesagt worden. Beides soll voraussichtlich 2021 stattfinden. Wildfeuer, langjährige Vorsitzende des bfg-Bezirksverbands Nordbayern, hat die Frauenarbeit im dbb mit unermüdlichem Engagement und großem Geschick auf eine neue Ebene gehoben. Auch von dieser Stelle aus Dank, Anerkennung und Respekt für diese außerordentliche Lebensleistung für die Frauen im dbb, in seinen Mitgliedsgewerkschaften und im gesamten öffentlichen Dienst. Der neuen Vorsitzenden Milanie Hengst wünschen wir viel Erfolg im neuen Amt.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Juli 2020

102. Geburtstag

Elisabeth Leitner, FA Amberg

95. Geburtstag

Horst Kunert, LfSt DSt München; Otto Maier, LfSt DSt München

90. Geburtstag

Arthur Kernwein, FA Ochsenfurt

85. Geburtstag

Herbert Eldracher, ZFA Nürnberg; Adolf Häring, FA Grafenau

80. Geburtstag

Gerda Krause, FA Passau; Dieter Krauß, FA Aschaffenburg; Rainer Dumbach, FA Bayreuth; Wolfgang Kunte, FA München Abt. III; Werner Guthmann, FA Nürnberg-Süd; Heinrich Stutzmann, FA München Abt. V, BP; Otto Neuner, FA Landshut

75. Geburtstag

Helga Wagner, FA Hilpoltstein; Peter Schmitt, FA Würzburg; Gerd Heitfeld, FA Memmingen; Klaus Beer, FA Forchheim; Hans Ott, LfSt DSt Augsburg; Jürgen Taubert, FA Lohr; Rudolf Vogel, FA Augsburg-Land

70. Geburtstag

Hermann Schmidt, FA Schwabach; Karl-Heinz Brust, FA Bad Kissingen; Christine Stadter, FA Lichtenfels; Hans-Joachim Kruszinski, FA Kaufbeuren; Marianne Prinz, FA Memmingen; Thekla Kausch, FA Bad Kissingen; Antonie Köhler, FA Fürstenfeldbruck; Erwin Pfahler, FA München Abt. VI, Erhebung; Siglinde Eibner, FA Mühldorf; Hans Georg Bonholzer, FA Rosenheim; Rosina Stöberl, FA Dachau; Karlheinz Neubert, LfSt DSt Nürnberg luK; Winfried Veit, FA Kitzingen; Karl Stolz, FA Weilheim; Wolfgang Krauß; Helmut Hahn, LfSt DSt Nürnberg

65. Geburtstag

Manfred Hauswirth, FA Mühldorf; Harald Löffler, FA Kronach; Ingeborg Grüb, FA Uffenheim; Reinhard Hofer, FA Mühldorf; Ursula Schreiber, FA Coburg; Franz Lamer, FA Lohr; Eveline Ritsch, LfSt DSt Augsburg; Petra Arnold, FA Erding; Hubert Härtl, FA Waldsassen; Ludwig Metz, FA Nürnberg-Nord; Jutta Jäschke, FA Neu-Ulm; Brigitte Pauly, FA Uffenheim; Winfried Stippler, FA Landsberg; Gerhard Tangel, FA Günzburg; Petra Wacker-Hinz, IMBY Zentrale; Rudolf Schuldes, FA Dillingen; Dietmar Brand, FA Aschaffenburg; Gertraud Blendl, FA Regensburg; Dieter Regler, FA Würzburg; Rudolf Schäfer, FA Zeil a. Main; Maria Elisabeth Hellebrand, FA Amberg; Gerhard Reil, FA Kronach; Johann Wittmann, FA Neumarkt

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb

Folgen Sie uns



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking